

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: FB: Verfasser:	BV-StVV-326-23 4.2-schu 27.03.2023 Fachbereich Bau Andy Schubert				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
03.04.2023 Hauptausschuss						
20.04.2023 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Vetschau/Spreewald zum Ausbau L54 OD Vetschau Abschnitt 060 Wilhelm-Pieck-Straße, Juri-Gagarin-Straße						

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Bauvereinbarung zum Ausbau der L 54 OD Vetschau (V01P-1-19-0012) zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, vertreten durch den Vorstandvorsitzenden, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, dem Wasser- und Abwasserzweckverband Calau, Berliner Straße 10, 03222 Lübbenau/Spreewald, vertreten durch den Vorstandsvorsteher und der Stadt Vetschau/Spreewald, vertreten durch den Bürgermeister abzuschließen.

Beschlussbegründung:

Die Stadt und die Straßenbauverwaltung kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Ortsdurchfahrt L54 im Abschnitt 060 von km 0,030 bis 1,400 (Wilhelm-Pieck-Straße und Juri-Gagarin-Straße) mit einer Ausbaulänge von 1.340 m als Gemeinschaftsmaßnahme grundhaft auszubauen.

Die Vereinbarung V01P-1-19-0012 (Anlage 1) regelt die Durchführung der Baumaßnahme, Kostenteilung und die Straßenbaulast.

Grundlage der Vereinbarung sind das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG), das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg (VwVfGBbg), die Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR), die Nutzungsrichtlinien 2020, die Ablösungsbeträge- und Berechnungsverordnungen (ABBV), die Fernstraßenkreuzungsverordnung (FStrKrV), die Straßenkreuzungsrichtlinien (StrKR), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG), das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG) und die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Die Stadt und die Straßenbauverwaltung haben bereits über das gemeinschaftliche Vorhaben am 24.02.2021 eine Grundsatzvereinbarung, Nr. L0054-2021-01-00-P-Vetschau dazu abgeschlossen (Anlage 2).

Die Entwurfsplanung wurde mit Beschluss BV-StVV-272-22 am 15.09.2022 der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Mit dem Ausbau der L54 OD Vetschau verbessert sich die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität.

Das Bauvorhaben ist für die Jahre 2024/2025 geplant. Die Ortsdurchfahrt ist als Haupterschließungsstraße eingestuft.

Baulastträger für die Fahrbahn ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist als Baulastträger für Geh- und Radwege, die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung zuständig. Die Straßenbeleuchtung wird als gesondertes Projekt von der Stadt Vetschau/Spreewald beauftragt.

Die Planungskosten für die Stadt Vetschau/Spreewald betragen 227.700 Euro. Dazu kommt ein Ablösungsbetrag in Höhe von 6.500 Euro für die Herstellungskosten der Linksabbiegespur zum REWE-Markt.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen (Kostenberechnung vom 25.05.2022) überschläglich 5,75 Mio. Euro inkl. Grunderwerb. Der Anteil der Stadt beträgt davon ca. 2,31 Mio. Euro inkl. Grunderwerb.

Kosten in Höhe von ca. 331.000 Euro kommen für die Planung und den Bau der Straßenbeleuchtung dazu.

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind 295.000 Euro zu berücksichtigen. Der Anteil der Stadt beträgt 152.000 Euro. Diese sind im Anteil der Stadt von 2,31 Mio. Euro bereits enthalten.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) ist an der Baumaßnahme mit der Neuverlegung von ca. 1200 m Trinkwasserleitung zuzüglich der Hausanschlüsse und der teilweisen Erneuerung des Schmutzwasserkanals beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

X	JA	
Betrag in €:		2.875.000 €
Produkt:		54101 (Gemeindestraßen)
Ergebniskonto:		
Finanzkonto:		785200 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen)
Maßnahme:		469 (Ausbau L54 OD Vetschau)
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:		
		Abschreibung

X	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	2.635.000
---	---------------------------------	--------------	-----------

X	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/> • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/> <li style="padding-left: 20px;">Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-einzahlung <li style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Minderaufwand /-auszahlung • Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/> • In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/> 		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Im DHH 2022/2023 sind für diese Maßnahme Mittel wie folgt eingestellt:

Auszahlungen (gesamt) 2.635.000 €

Einzahlungen (gesamt) 1.679.500 €

Eigenanteil 955.500 €

Mit dem 2.Nachtrag zum DHH 2022/2023 wurden folgende Änderungen angemeldet:

Auszahlungen- Erhöhung um 240.000 € auf 2.875.000 €

Einzahlungen-Erhöhung um 271.500 auf 1.951.000 €

Eigenanteil-Reduzierung um 31.500 € auf 924.200 €

* Die Mittel bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von insgesamt 152.000 € sind anteilmäßig sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Finanzhaushalt bereitzustellen.

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------